

Deutschlandsberg, 14. Februar 2025

Einladung zur 5. Vollversammlung

des **Tourismusverbandes Südsteiermark** gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 in der geltenden Fassung.

***Dienstag, 11. März 2025, 17:00 Uhr
Hofer Mühle Stainz
Rathausplatz 2
8510 Stainz***

Tagesordnung:

17:00 – 17:30 Uhr: Vortrag
„Gemeinwohl als Erfolgsmodell – Ein Hotel denkt Wirtschaft neu“

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden Herbert Germuth
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung vom 25.03.2024
4. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden Herbert Germuth
5. Bericht des Finanzreferenten Ernst Kahr
6. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung der Kommission
7. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024 TV Südsteiermark
8. Kenntnisnahme des Voranschlages 2025
9. Nachwahl eines Kommissionsmitgliedes und Ersatzmitgliedes in der Wahlvorschlagsgruppe III. Abstimmung des Wahlvorschlages gemäß § 13 i.V.m. § 14 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992
10. Eingebraachte Anträge
11. Allfälliges

Die Vollversammlung ist nach einer Wartezeit von einer halben Stunde nach Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder (§ 9 Abs. 3 Stmk. Tourismusgesetz 1992) beschlussfähig.

Der Rechnungsabschluss 2024 und der Voranschlag 2025 liegen von 25. Februar bis 11. März 2025 in allen Geschäftsstellen des Tourismusverbandes Südsteiermark, sowie auf der Website www.suedsteiermark.com im Footer-Bereich - Digitale Amtstafel, zur öffentlichen Einsicht auf.

Büro Deutschlandsberg, Hauptplatz 40, 8530 Deutschlandsberg, Mo-Fr 8-14 Uhr

Büro Leutschach, Hauptplatz 10, 8463 Leutschach, Mo-Fr 8-12 Uhr

Büro Gamlitz, Marktplatz 41, 8462 Gamlitz, Mo-Fr 8-12 Uhr

Büro Ehrenhausen, Am Marktplatz 14, 8461 Ehrenhausen, Mo, Do, Fr 9-14 Uhr

Büro Leibnitz, Sparkassenplatz 4a, 8430 Leibnitz, Mo-Fr 9-14 Uhr

Büro Kitzreck, bis 09.03. geschlossen

Büro Bad Schwanberg, Hauptplatz 1, 8541 Schwanberg, Mo, Do, Fr 9-14 Uhr

Büro Stainz, Hauptplatz 1, 8510 Stainz, Mo, Do, Fr 9-14 Uhr

Büro Eibiswald, Eibiswald 82, 8552 Eibiswald, Mo, Do, Fr 8-12 Uhr

Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen oder Anfragen an den Vorsitzenden zu richten. Anträge müssen spätestens **eine Woche** vor der Sitzung dem Vorsitzenden übermittelt werden (§ 2 Abs 10 Geschäftsordnung der Tourismusverbände).

Gemäß § 14 Abs. 4 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992 hat jeder Wahlberechtigte die Möglichkeit, spätestens bis zum fünften Tag vor der Wahl bei der Geschäftsstelle, in Ermangelung einer solchen bei der Zustelladresse, des Tourismusverbandes einen schriftlichen, von ihm zu unterfertigenden Wahlvorschlag für seine Wahlvorschlagsgruppe einzubringen.



Vorsitzender Herbert Germuth



Wir bitten um Anmeldung Ihrer Teilnahme über diesen QR-Code

Eingeladen sind: alle Tourismusinteressenten im Sinne des § 1 Z 5 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992.